

Geschäftsordnung

für die Besondere VertreterInnenversammlung des Stadtverbandes DIE LINKE Leipzig zur Kommunalwahl 2024

1. Die VertreterInnenversammlung wird durch die Tagungsleitung geleitet. Diese wird in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Tagungsleitung besteht aus einer/einem Leiter/-in und zwei Beisitzer/-innen.
2. Die VertreterInnenversammlung bestimmt zwei Teilnehmer*innen, die gegenüber dem/der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses eine Erklärung an Eides statt über den Ablauf der Versammlung ablegen.
3. Die Mandatsprüfungs- und Wahlkommission werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gewählt.
4. Die Mandatsprüfungskommission entscheidet über die Rechtmäßigkeit von Delegationen. Aus den Stadtbezirken, die den Frauenanteil (entsprechend der Mindestquotierung von 50 %) nicht eingehalten haben, bleiben die den Frauen vorbehaltenen Mandate unbesetzt.
5. Die Mandatsprüfungskommission stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sie ist gegeben, wenn entsprechend ihres Berichtes mehr als 50 % der gewählten VertreterInnen anwesend sind. Als anwesend gilt, wer sich in den Anmeldelisten der Mandatsprüfungskommission eingetragen hat und sich nicht bei dieser abgemeldet hat.
6. Die Wahlkommission besteht aus **einem/einer oder zwei** Vorsitzenden sowie mindestens zwölf weiteren Mitgliedern. Zur ordnungsgemäßen Wahldurchführung kann sie HelferInnen heranziehen.
7. Der Ablauf der Besonderen VertreterInnenversammlung wird nach der zu Beginn der Tagung beschlossenen Tagesordnung und dem Zeitplan geregelt. Eine Veränderung der Tagesordnung und des Zeitplanes nach Beschlussfassung bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden VertreterInnen.
8. Beschluss- und Rederecht haben die gewählten VertreterInnen. Mitglieder der Fraktionen DIE LINKE im Bundestag, im Sächsischen Landtag und im Stadtrat zu Leipzig, Bürgermeister/innen die auf Vorschlag der LINKEN gewählt wurden sowie Mitglieder des Partei-, Landes- und des Stadtvorstandes Leipzig der Partei DIE LINKE haben Rederecht.
9. Die Tagungsleitung entscheidet über die Reihenfolge der Wortmeldungen. Die Redezeit für Vorstellungen beträgt
 - a) **drei Minuten für Listenplatz 1 und 2 bei der Aufstellung der BewerberInnen für die Stadtratswahl und der BewerberInnen für die Ortschaftsratswahlen und**
 - b) **zwei Minuten für die weiteren Listenplätze**Für Anfragen an die Kandidierenden und Statementens zu Kandidaturen beträgt die Redezeit eine Minute. Pro Kandidat/-in werden maximal
 - a) **zwei Wortmeldungen für Listenplatz 1 und 2 bei der Aufstellung der BewerberInnen für die Stadtratswahl und der BewerberInnen für die Ortschaftsratswahlen und**
 - b) **eine Wortmeldung für die weiteren Listenplätze**Für Antworten auf die Anfragen beträgt die Redezeit pro KandidatIn insgesamt eine Minute.
10. Anträge zur Geschäftsordnung können durch VertreterInnen mündlich gestellt werden. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihenfolge der DiskussionsrednerInnen erteilt. Vor der Abstimmung kann eine Gegen- und dann eine Fürrede erfolgen. Einen Antrag auf Abschluss einer Debatte können nur Vertreter*innen stellen, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor dieser Abstimmung wird die RednerInnenliste verlesen.